

Arbeitsvertragsmuster für Ortslehrkräfte

Zwischen

(Bezeichnung des Schulträgers, des Schulvereins, des Arbeitgebers, Name und Vorname der Vertretungsberechtigten, Adresse)

- Arbeitgeber –

und

Herrn/Frau (Vorname, Nachname, Adresse)

- Arbeitnehmer/in -

wird folgendes vereinbart:

1. Tätigkeit

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin wird als (*Funktion*) an der (*Name der Schule*) in (*Schulstandort*) tätig. Die Tätigkeit umfasst den Unterricht in (*Fächer*) der Klassen (*Klassenstufen*). Zur Tätigkeit gehört auch die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Fortbildungen, die Durchführung von Aufsichten und Elterngesprächen sowie (*ggf. Aufzählung weiterer Aufgaben*).

2. Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und beginnt am (*Datum*). Es endet mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin das (*Zahl*) Lebensjahr vollendet.

alternativ:

Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Es beginnt am (*Datum*) und endet zum (*Datum*).

3. Probezeit

Die Probezeit beträgt (*Zahl*) Monate. In der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

4. Kündigung

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen im Land des Schulstandorts. Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und soll die wesentlichen Gründe für die Kündigung enthalten. Vor einer Kündigung durch den Arbeitgeber ist der Lehrerbeirat der Schule und die deutsche Botschaft zu konsultieren.

5. Arbeitszeit

Das Stundendeputat beträgt wöchentlich (*Zahl*) Stunden. Die Lehrkraft erklärt sich bereit, in

dringenden Fällen Mehrarbeit zu leisten (z.B. Vertretungsunterricht im Krankheitsfall). Der Ausgleich erfolgt in der Regel durch Gewährung von Freizeit. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine finanzielle Abgeltung. Besondere Aufgaben (z.B. Klassenleitung, Fachleitung, Durchführung schulinterner Fortbildungen) werden bei der Deputatsfestsetzung berücksichtigt oder gelten als Mehrarbeit.

6. Gehalt und Sozialleistungen

- (1) Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erhält ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von (*Zahl, Währung*) sowie einen Zuschuss zur Sozialversicherung in Höhe von (*Zahl, Währung*). Mehrarbeit wird je Stunde mit (*Zahl, Währung*) vergütet.
- (2) Bei Zahlung in einheimischer Währung werden Wechselkursschwankungen von mehr als fünf Prozent zuungunsten des Arbeitnehmers im Verhältnis zum (*Euro/Dollar*) ausgeglichen.
- (3) Besondere Leistungen und Qualifikationen werden entsprechend den schulinternen Richtlinien in Form einer Zulage berücksichtigt. Dies gilt z.B. auch für deutsche Sprachkenntnisse, soweit sie im Unterricht gefordert werden.
- (4) Das Gehalt wird im Kalenderjahr (*Zahl*) mal gezahlt. Die Zahlungen erfolgen regelmäßig monatlich zum (*Datum*). Die Sonderzahlungen werden fällig zum (*Datum*).
- (5) Bei Bewährung erhöht sich das Monatsgehalt entsprechend den schulinternen Richtlinien; frühestens ab (*Datum*).
- (6) Bei Arbeitsunfähigkeit werden Gehalt und Zuschuss zur Sozialversicherung für die Dauer von sechs Wochen weitergezahlt.
- (7) Kinder des Arbeitnehmers haben das Recht, die Schule des Arbeitgebers ohne Zahlung von Schulgeld/ zum ermäßigten Schulgeld von (*Zahl %*) zu besuchen.
- (8) Der Arbeitnehmer erhält darüber hinaus folgende Leistungen (*ggf. Aufzählung weiterer Sozialleistungen*)

7. Frei angeworbenen Lehrkräfte aus Deutschland

Für in Deutschland frei angeworbenen Ortslehrkräfte werden zusätzlich folgende Regelungen vereinbart:

- (1) Es werden Umzugspauschalen für die Hinübersiedlung und für Rückübersiedlung nach mindestens (*Zahl*) Vertragsjahren in Höhe (*Zahl, Währung*) gemäß den schulinternen Richtlinien gewährt.
- (2) Es wird ein Zuschuss zum Versorgungszuschlag in Höhe von (*Zahl, Währung*) gemäß den schulinternen Richtlinien gewährt.
- (3) Zu den Reisekosten für Hin- und Rückübersiedlung nach mindesten (*Zahl*) Vertragsjahren sowie für Heimaturlaubsreisen nach jeweils mindestens (*Zahl*) Vertragsjahren, sofern dieser Vertrag jeweils um mindestens 1 Jahr verlängert wurde, wird ein Zuschuss in Höhe von (*Zahl, Währung*) gemäß den schulinternen Richtlinien gewährt.

8. Mutterschutz

Im Falle einer Schwangerschaft der Arbeitnehmerin und der Geburt eines Kindes gelten mindestens die einschlägigen Bestimmungen des ‚Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter‘ (Mutterschutzgesetz - MuSchG) der Bundesrepublik Deutschland, soweit Bestimmungen im Land des Schulstandorts nicht darüber hinausgehen.

9. Urlaub

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf Erholungsurlaub. Dieser wird durch die Schulferien abgegolten.

10. Nebentätigkeiten

Die Ausübung einer Nebentätigkeit gegen Entgelt bedarf der Genehmigung durch den Arbeitgeber.

11. Vertragssprache

Der Vertrag ist in deutscher und (*Angabe der Sprache*) Sprache abgefasst. Beide Fassungen sind rechtlich verbindlich. Bei Unstimmigkeiten zwischen beiden Fassungen ist der deutsche Text maßgebend.

12. Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis

Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sind von den Vertragschließenden binnen einer Frist von sechs Monaten ab Datum ihrer Fälligkeit schriftlich geltend zu machen.

13. Gerichtsstand

Für das Arbeitsverhältnis gilt das Recht im Land des Schulstandorts. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Arbeitsverhältnis ist (*Ort*).

14. Gültigkeit des Vertrags

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck entspricht.

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)